



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Antrag auf Zahlung einer Energiepreispauschale

(nach dem Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Energiepreispauschale an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Alters- und Hinterbliebenengeldempfängerinnen und -empfänger)

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1 Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Personalnummer
Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)	

2 Angaben zum Antrag

2.1 Hiermit beantrage ich die einmalige Auszahlung der Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

2.2 Ich versichere, dass ich **keinen** der unter Ziffer 3. des der Bezügemitteilung 01/23 beiliegenden Hinweisblattes aufgeführten **Ausschlussgründe** erfülle. Es bestehen insbesondere

- a. keine Ansprüche auf eine Energiepreispauschale oder eine entsprechende Leistung aufgrund eines anderen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören die
 - gesetzlichen Rentenversicherungen (z. B. Deutsche Rentenversicherung/Bundesknappschaft),
 - landwirtschaftlichen Alterskassen,
 - gesetzlichen Unfallversicherungen (z. B. Berufsgenossenschaft),
 - berufsständischen Versorgungseinrichtungen (z. B. Ärzteversorgung, Versorgungswerk für Rechtsanwälte usw.) oder befreienden Lebensversicherungen.
- b. keine Ansprüche auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz.
- c. keine parallelen Ansprüche auf beamtenrechtliche Versorgung, Alters-, Hinterbliebenengeld sowie einer dementsprechenden Alterssicherung. Sofern jedoch entsprechende Ansprüche bestehen sollten, sind diese nachstehend aufgeführt (Anspruchsart sowie Zahlstelle):

Verpflichtungserklärung

Mir ist bekannt, dass die nachträgliche Erfüllung eines Ausschlussstatbestands gegenüber dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg anzuzeigen ist. Die Auszahlung der Energiepreispauschale steht unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, eine zu Unrecht gezahlte Energiepreispauschale an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg zurückzuzahlen.

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**